

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	53 (1939)
<b>Heft:</b>	2
 <b>Artikel:</b>	Die St. Galler Wappenrolle
<b>Autor:</b>	Bodmer, A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-744963">https://doi.org/10.5169/seals-744963</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ARCHIVES HÉRALDIQUES SUISSES SCHWEIZER-ARCHIV FÜR HERALDIK ARCHIVIO ARALDICO SVIZZERO

1939

A° LIII

N° 2

Verantwortliche Redaktoren: FRÉD.-TH. DUBOIS und P. RUD. HENGGELE

## Die St. Galler Wappenrolle.

Von A. BODMER.

(mit Tafeln I, II, III und IV)

### I.

In einer vorläufigen Mitteilung<sup>1)</sup> wurde auf den Fund eines bisher anscheinend unbeachteten Wappengemäldes im st. gallischen Staatsarchiv hingewiesen. Staatsarchivar Jos. A. Müller machte den Verfasser auf diesen Gegenstand in verdankenswerter Weise aufmerksam. Verschiedene Umstände, u. a. mühsame Vergleiche und Nachforschungen, führten zu einer Verzögerung der vor vier Jahren in Aussicht gestellten, eingehenden Veröffentlichung über diesen Gegenstand.



Fig. 29. Die St. Galler Wappenrolle.

Das im Jahre 1892 durch Otto Henne am Rhyn angelegte Repertorium der Karten und Pläne des Staatsarchivs verzeichnet diesen heraldischen Gegenstand unter A No. 1 als eine „Wappentafel alter (unleserlicher) Familien auf Leinwand gemalt, jedoch verblichen“. Eine alte Etikette auf der Rückseite enthält die Inschrift „Wapen alter Familien (verblichen) No. 39“. Eine spätere Hand hat die Zahl 39 durchgestrichen und durch 1 ersetzt. In früheren Verzeichnissen des Staatsarchivs war darüber nichts zu finden, dagegen führte eine Spur ins st. gallische Stiftsarchiv<sup>2)</sup>. Dort fand sich nämlich im Repertorium des Bücherarchivs, verfasst von Karl Wegelin um 1840 herum, auf Seite 330 im Anhang unter D. Miscellanea, folgender interessante Eintrag: „No. 39 alte Familienwappen (verblichen) waren schon 1821 nicht mehr im Archiv vorhanden“. Also muss die Wappenrolle von ihrem ursprünglichen Standort im Stiftsarchiv nach dem bei der Gründung des

<sup>1)</sup> Schweiz. Archiv. f. Heraldik 1935, p. 31 und Schweiz. Sammler u. Familienforscher 1935, p. 11.

<sup>2)</sup> Gef. Mitteilung v. Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle.

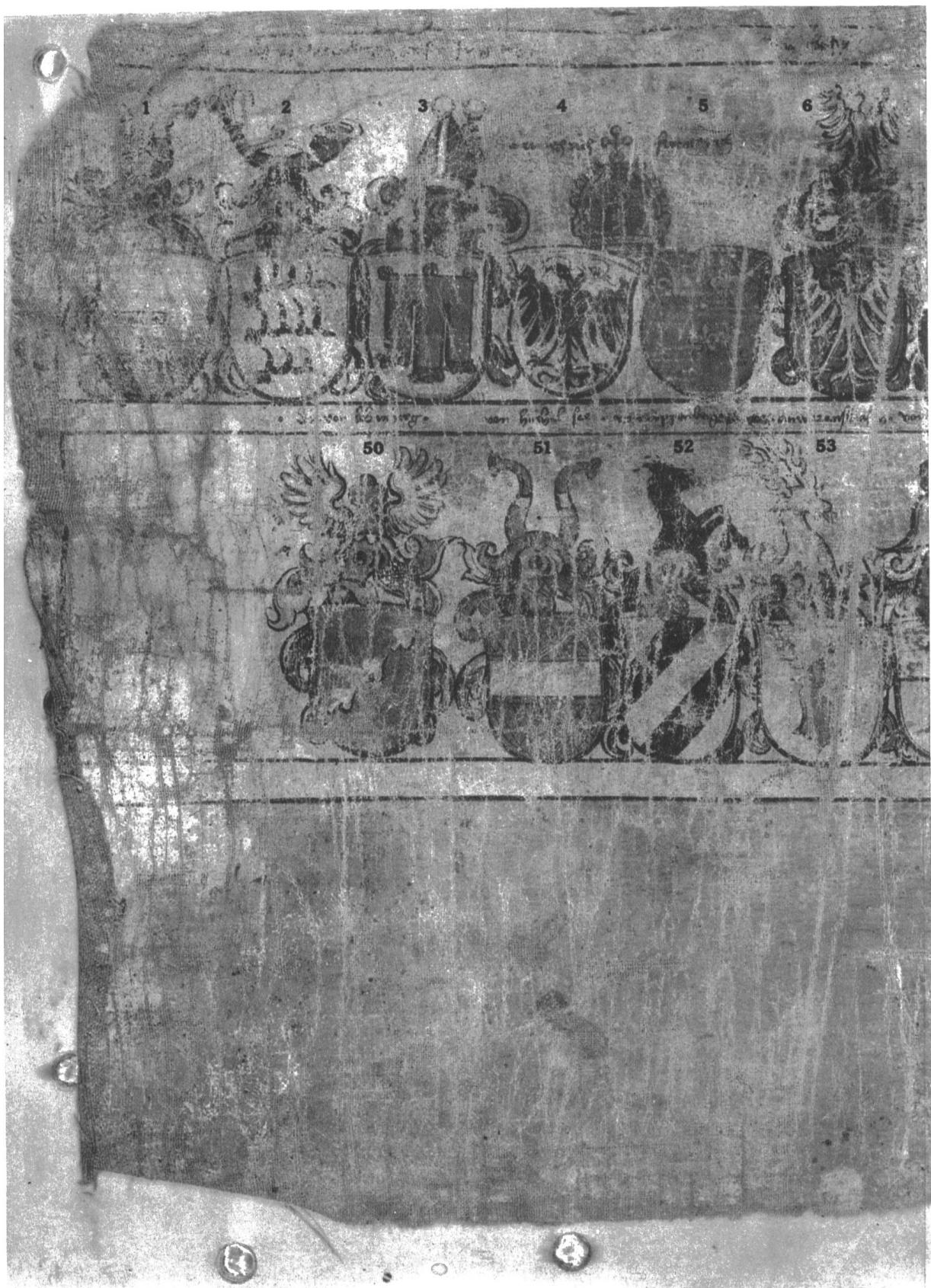
Kantons St. Gallen 1803 geschaffenen Staatsarchiv verschleppt worden sein, was nicht verwunderlich erscheinen mag, da früher zeitweilig beide Archive vom selben Archivar betreut worden sind.

Das Fundstück (siehe Abb. 29) besteht aus einem Streifen roher Leinwand von 222—224 cm Länge und 38—40 cm Breite, der auf der Vorderseite grundiert und mit 121 Wappen bemalt ist. Die Wappen sind in drei wagrechten Reihen angeordnet, wovon die zwei obersten Reihen je 49 und die unterste 23 Wappen enthalten. Auf den Tafeln I—VIII sind die Wappen mit fortlaufender Numerierung versehen worden (oberste Reihe No. 1—49, mittlere Reihe No. 50—98, unterste Reihe No. 99—121). Das Ganze ist von Linien eingerahmt, die ihm den Charakter eines Frieses geben, sodass die Vermutung, es handle sich um die Kopie einer Wandmalerei, sehr zutreffend erscheint<sup>1)</sup> und, wie weiter unten ausgeführt wird, zu einer Mutmassung über die Herkunft und Entstehung führt, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt. Die Wappen sind oder waren mit Überschriften versehen, die stellenweise zerstört sind. Außerdem zeigen die Wappen der untersten Reihe Spuren einer späteren Numerierung, die aber keine sicheren Schlüsse zulässt. Scheinbar sind mit den niedrigen Nummern st. gallische Wappen bezeichnet, die höhern betreffen Geschlechter aus der Bodenseegegend. Leider lässt der Erhaltungszustand der Malerei sehr zu wünschen übrig. Anstatt gerollt zu werden, muss der Leinwandstreifen vielfach zusammengefaltet worden sein, sodass viele Brüche entstanden sind. Die Farben sind im allgemeinen recht verblasst, und stellenweise haben die empfindlichen Töne durch Feuchtigkeitseinflüsse sehr gelitten.

Die oberste Reihe enthält die Wappenshilde des Deutschen Reiches, Frankreichs, der sieben Kurfürsten, Mailands und des Johanniter- und Deutschritter-Ordens in verteilter Anordnung zu zweien, zwischen je fünf andern Wappen gruppiert. Dazwischen sind die Vollwappen einiger oberdeutschen Dynastien und zur Hauptsache des niedern Adels der Ostschweiz und des Bodenseegebietes angeordnet. Die zweite Reihe zeigt wiederum Zweiergruppen von Schilden in gleicher Anordnung, die sich aus sechs Papstwappen, Wappen der Stadt Rom und der Kirche Rom sowie den vier merkwürdigen St. Benedikts-Wappen zusammensetzen; im übrigen bilden wieder die Vollwappen des niedern Adels und einiger Dynasten den Hauptteil. Alle diese Vollwappen zeigen Bügelhelme, die auf den Wappen der untersten Reihe durchwegs durch Stechhelme ersetzt sind; diese Unterscheidung geschah wohl mit der Absicht, den Standesunterschied zwischen Adel und Bürgertum zum Ausdruck zu bringen, denn die letztgenannten Schilde gehören Patrizier- und Bürgergeschlechtern der Städte St. Gallen, Konstanz, Lindau und Ravensburg an. Die Beschreibung im einzelnen folgt im zweiten Teil dieser Studie.

Besondere künstlerische Qualitäten besass der Maler der Rolle nicht. Vielfach sind seine Darstellungen unproportioniert, namentlich bei den gemeinen Figuren. Die Raumverteilung der Figuren in den Schilden ist oft recht mangelhaft und die Schildformen manchmal plump. Die Helmdecken sind offenbar der Raumausnutzung halber nur angedeutet. Mit wenigen Ausnahmen sind die Wappen aber heraldisch richtig gezeichnet und tingiert. Immerhin zeigt die erwähnte Art der Gruppierung, dass dem Maler ein Gefühl für dekorative Wirkung nicht abgesprochen werden kann; es handelt sich keineswegs um eine sinnlose Zusammenstellung be-

<sup>1)</sup> Gef. Mitteilung v. Prof. Dr. Paul Ganz.



### St. Galler Wappenrolle

Schweizer Archiv für Heraldik, 1939.

Tafel I.



### St. Galler Wappenrolle

Schweizer Archiv für Heraldik, 1939.

Tafel II.

liebiger Wappen. Wenn daher der Kunstwert nicht eben hoch anzuschlagen ist, so entbehrt die Rolle aber nicht des historischen Interesses, schon deshalb, weil wahrscheinlich die Entstehung dieses Werkes auf einer historischen Grundlage fusst.

Prof. Hupp schreibt<sup>1)</sup>, dass für die Zeitbestimmung eines undatierten Wappenbuches das Papstwappen eines der wichtigsten Merkmale bilde. Auf die vorliegende Wappenrolle angewendet, in welcher sechs verschiedene Papstwappen vorkommen, würde dies sinngemäss bedeuten, dass nur das jüngste Wappen einen Anhaltspunkt für die frühest mögliche Datierung bieten könnte. Es betrifft dies das Wappen von Papst Sixtus IV. (della Rovere), der von 1471—1484 regierte; also fällt in diesen Zeitraum die frühest mögliche Entstehungszeit des Originals der Malerei, falls die Rolle sich nur als eine Kopie erweisen sollte. Nicht als weniger wichtig zur Bestimmung der Entstehungszeit ist die Beschriftung zu betrachten, die zweifellos als gleichzeitig mit der Wappenmalerei anzusehen ist. Schriftvergleiche<sup>2)</sup> mit st. gallischen Manuskripten führen zur Annahme, dass die Schrift in die Zeit gegen Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts fällt. Einige Wappen lassen auch Schlüsse auf die Datierung zu. So No. 110, Gering, die 1492 einen Wappenbrief erhielten; No. 78, Hohenlandenberg mit dem gevierten Wappen, das erstmals 1492 in Siegeln auftaucht<sup>3)</sup>; No. 104, Humpis mit dem einfachen Wappen, das laut Wappenbrief 1509 geviert erscheint. Im Widerspruch dazu scheint No. 82, Landenberg-Greifensee zu stehen, das ebenfalls geviert ist, und zwar die Quartiere gegen- gleich zum Wappen Hohenlandenberg; die Zürcher Wappenrolle<sup>4)</sup> erwähnt nämlich erst 1559 das gevierte Wappen. Ich halte aber diese Angabe nicht für stichhaltig, denn im Codex Haggenberg<sup>5)</sup>, dessen späteste Einträge auf 1522 angesetzt werden, ist auch schon diese Vierteilung, und zwar unter gleicher Lage der Quartiere, vorhanden. Daraus schliesse ich, dass der obige Hinweis auf 1559 schwerlich zuverlässig sein kann. Auffallend erscheint auch, dass das Wappen der v. Bernhausen in der Rolle fehlt. Diese ursprünglich schwäbischen, aus der Stuttgarter Gegend stammenden Ministerialen tauchten um 1500 in der Ostschweiz auf und traten 1504 Hagenwil, das Erbe des Ritters Jakob Payer an. Bei der bedeutenden Stellung, die dieses Geschlecht als Inhaber st. gallischer und konstanzer Lehen bald unter den Edelleuten der Bodenseegegend einnahm, hätte man deren Wappen kaum vergessen, wenn die Rolle erst nach Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden wäre. Damit dürfte die Entstehung des Originals ungefähr in die Zeit zwischen 1480 und 1520 zu verlegen sein.

Es war ferner zu untersuchen, ob Beziehungen dieser Wappenrolle zu andern bekannten Wappenmanuskripten bestehen, um zu versuchen, auch auf diesem Wege den Schleier ihrer Entstehung zu lüften. Vorerst erschien es naheliegend, die st. gallischen Wappenbücher zum Vergleich heranzuziehen. Im Codex Haggenberg, der bekanntlich nur zum geringsten Teil von der Hand Haggenbergs stammt<sup>6)</sup>, sind 75 von den 121 Wappen der Rolle enthalten; zumeist sind sie dort verstreut angeordnet, mit Ausnahme von den auf Seiten 328—337 enthaltenen Wappen,

<sup>1)</sup> Schweiz. Archiv f. Heraldik 1928, p. 132.

<sup>2)</sup> Gef. Mitteilung v. Stiftsbibliothekar Dr. Jos. Müller.

<sup>3)</sup> Zürcher Wappenrolle, Ed. 1930, p. 55.

<sup>4)</sup> Zürcher Wappenrolle, a. a. O.

<sup>5)</sup> Codex 1084 Stiftsbibl. St. Gallen, p. 330 in jener Reihe von Wappen, die den Indizien nach Haggenberg selbst zuzuschreiben sind. Haggenberg starb 1511, nach einer andern Version soll er 1515 noch gelebt haben.

<sup>6)</sup> Schweiz. Archiv f. Heraldik 1928, p. 130ff.

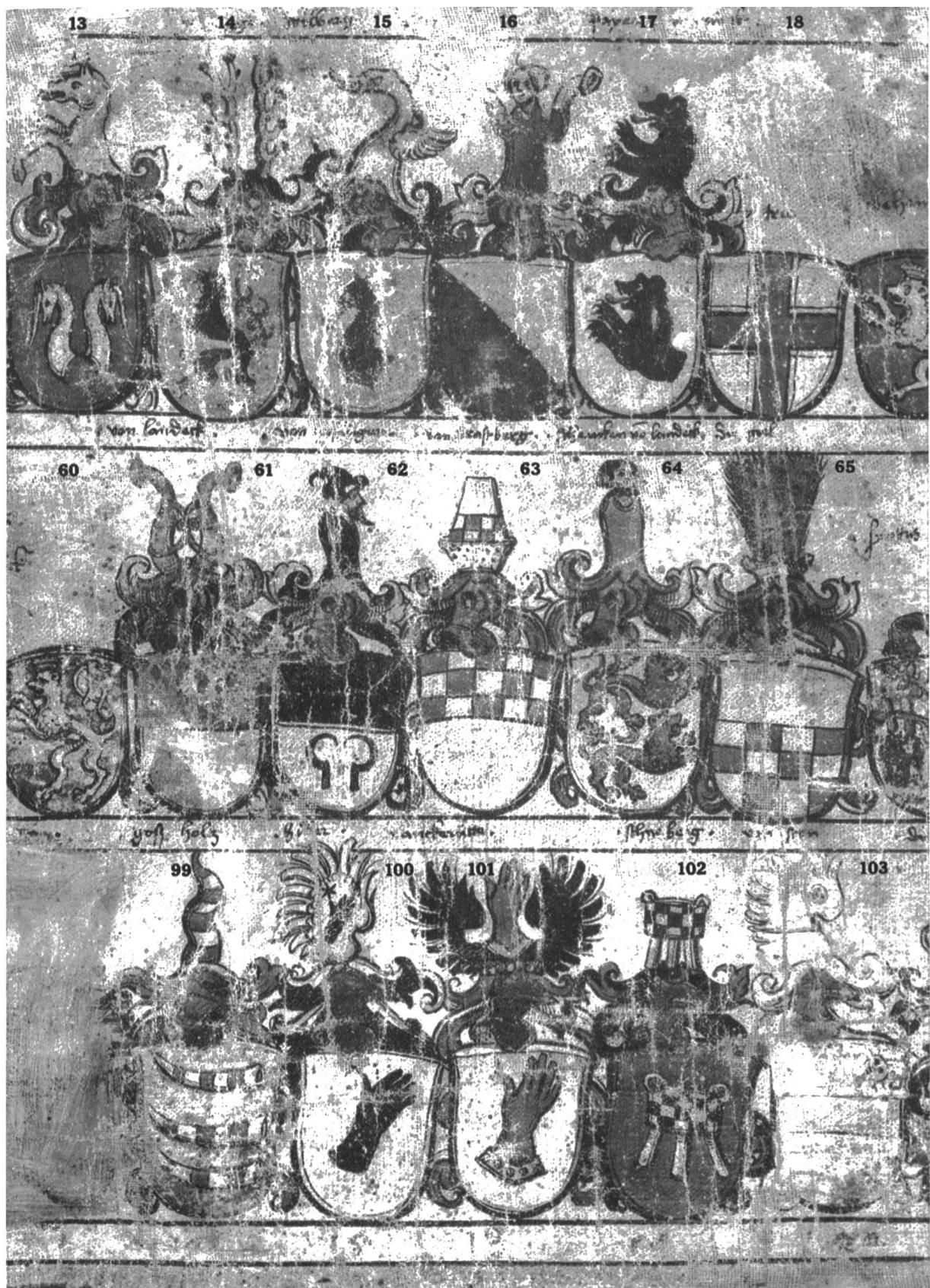
wo von 36 nur 9 nicht in der Rolle vorkommen. Auffallenderweise sind dies gerade die letzten Blätter im Codex Haggenberg, die ganz von den übrigen im Stil und der Beschriftung abweichen und deswegen vielleicht Haggenberg zuzuschreiben sind, worüber an anderer Stelle berichtet werden soll. Als Vorlage kann der Codex Haggenberg nur vielleicht teilweise für die Rolle gedient haben; es fehlen dort aber bekannte Geschlechter des st. gallischen Stiftsadels, wie Ramschwag, Rorschach, Altstätten, Eppenberg, Grünenstein, Zwingenstein, Lönberg, Bichelsee und Holzhausen, die in der Rolle vertreten sind. Es wäre auch der Schluss nicht von der Hand zu weisen, dass die Rolle und jene letzten Blätter des Codex Haggenberg eine gemeinsame Vorlage hatten. Die Geschichte des Codex Haggenberg dürfte hierzu Aufklärung verschaffen. Die 1549 von August Fechter, Stadtschreiber zu St. Gallen, verfasste Abschrift der Vadianischen Chronik<sup>1)</sup> weist als Anhang eine Reihe von 9 Blättern, gemalt von Kaspar Hagenbuch d. Ae., mit 132 Wappen von St. Galler Burgern und Ausburgern auf, von denen 37 der Rolle auch angehören. Beschriftung und Stil beider Stücke sind aber völlig verschieden. Die Heranziehung von früheren und ungefähr gleichzeitigen heraldischen Manuskripten aus der weitern Umgebung, so aus der Zürcher Wappenrolle, des Wappenbuches Grünenberg, Richentals Konzil-Chronik, der Wappenrolle der Katze, Gallus Oehems Wappenbuch der Reichenau, brachte keine Aufklärungen; wohl war überall eine Anzahl der Wappen der Rolle zu finden, aber wesentliche, der Rolle eigentümliche Wappen fehlten. Die charakteristischen Wappen des hl. Benedikt, seiner Mutter und „An und Eny“ (No. 59, 60, 73, 74) waren nirgends in den erwähnten Wappenbüchern zu entdecken. Ich erfuhr dann<sup>2)</sup>, dass in einem Manuskript des Johannes Leu der Zentralbibliothek Zürich, datiert von 1531<sup>3)</sup>, auch jene Benediktswappen enthalten sind, und eine Besichtigung führte zu dem überraschenden Ergebnis, dass dort auf den Seiten 27—32a, die sich von den vorhergehenden und nachfolgenden Blättern in Schrift und Stil unterscheiden, von total 108 Wappen 102 denjenigen der Rolle entsprechen und zwar darunter gerade jene typischen Benedikt- und Papstwappen, ferner die Schilder der St. Galler und Bodensee-Geschlechter. Vor und nach jenen Blättern waren verstreut noch weitere 17 Wappen, also im ganzen fast alle Wappen der Rolle zu finden. 30 Wappenpaare sind bei Leu identisch mit denjenigen der Rolle. Merkwürdig sind Fehler in der Beschriftung bei Leu, so Ramschwaben anstatt Ramschwag, Eppenribenz statt Eppenberg, Rottefan statt Tettnang oder Monfort, Griessenbergh anstatt Griessen. Diese sinnlosen Fehler zeigen, dass der Maler bei Leu in keiner Weise mit den St. Galler Geschlechtern vertraut war. Daraus kann geschlossen werden, dass Leu oder sein Gewährsmann entweder die Rolle flüchtig kopierten, dabei damals schon verstümmelte Inschriften falsch lesend (wofür besonders das schwierig zu bestimmende Wappen No. 53 Altmannshofen spricht), oder beide Malereien auf dasselbe Vorbild zurückgehen, wobei ich die erstere Möglichkeit für wahrscheinlicher halte. Zweifellos besteht jedenfalls eine enge Beziehung zwischen beiden Stücken.

Bei Wappenmanuskripten darf füglich die Verteilung der darin enthaltenen Wappen nach Örtlichkeiten, das Einzugsgebiet könnte man es nennen, zur Be-

<sup>1)</sup> Mscr. Nr. 677a Stadtarchiv St. Gallen.

<sup>2)</sup> Gef. Mitteilung v. Dr. D. L. Galbreath.

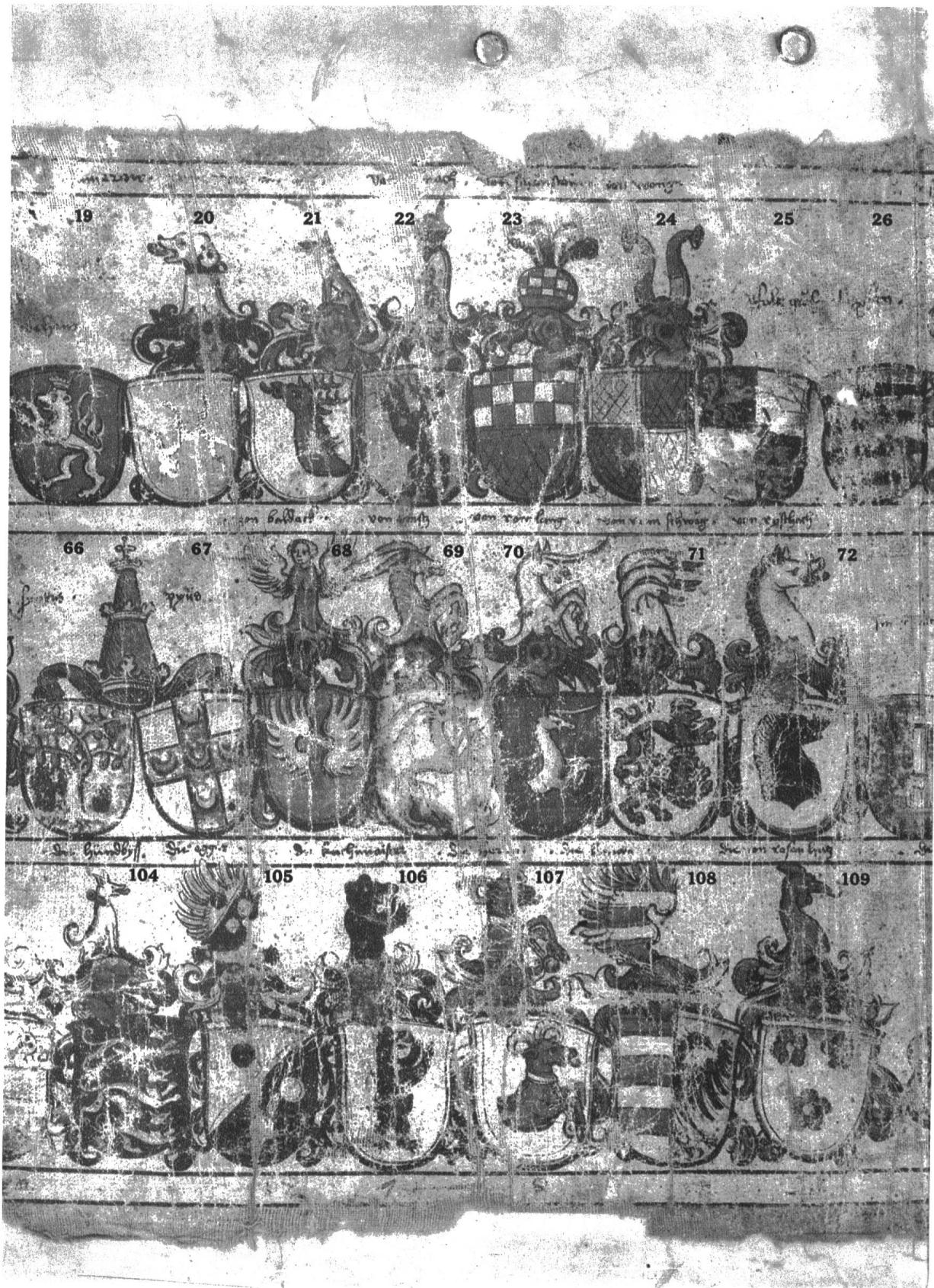
<sup>3)</sup> Mscr. L 119 Zentralbibl. Zürich; vgl. P. Ganz, Ein Wappenbuch von 1531 in Anz. Schw. Alt.kde. 1896, p. 15ff.



### St. Galler Wappenrolle

Schweizer Archiv für Heraldik, 1939.

Tafel III.



St. Galler Wappenrolle

Schweizer Archiv für Heraldik, 1939.

Tafel IV.

stimmung des Zwecks oder der Gegend der Entstehung wegleitend sein. Die Wappen der Rolle weisen nun fraglos nach der Nordostschweiz und der Bodenseegegend. So dürfte St. Gallen, wo die Rolle sich seit mindestens 100 Jahren befindet, zuerst in Betracht zu ziehen sein. Eine Vermutung, wonach die Rolle mit den weitreichenden Handelsbeziehungen St. Galler Patrizier in Zusammenhang stehen könnte, musste aufgegeben werden zugunsten einer Annahme, die bedeutend mehr Wahrscheinlichkeit besitzt. Der frühere Standort, das Stiftsarchiv, liess eine Beziehung zur Benediktiner-Abtei St. Gallen als naheliegend erscheinen, wofür auch die Benediktswappen sprechen. Von vornherein war auch auffallend, dass sozusagen alle st. gallischen Ministerialen-Wappen vertreten sind. Daraufhin wurde untersucht, ob für die Geschlechter der übrigen Wappen (d. h. ohne die Reichs- und Papstwappen usw.) sich der Besitz st. gallischer Lehen feststellen liess. Dieser Nachweis<sup>1)</sup> gelang überraschend, indem urkundlich für alle, mit Ausnahme von drei Wappen, so auch für die patrizischen Stadtgeschlechter, der Lehensbesitz oder ein Dienstverhältnis zur Abtei festgestellt werden konnte.

Aus den st. gallischen Chroniken ist zu entnehmen, dass einst die st. gallische Klosterkirche, das Münster, einen reichen heraldischen Schmuck aufwies. Vadian<sup>2)</sup> berichtet darüber um das Jahr 1483 in der kleineren Chronik der Äbte: „Einen maler bestalt er (Abt Ulrich) von Winterthur, hiess der Hakenberg, dem verdingt er das Münster ausserhalb des chorus durch nider ze malen, namlich auf der linggen siten S. Gallen leben, in vil gefierte stuk abgeteilt, und zu der rechten siten S. Othmars mit infel und mantel... Under beid legenden liess er mancherlei waopen der fürsten, päpsten, grafen, freiberren, und edlingen, darzu der burgern zu S. Gallen besonders der alten geschlechten, gar zierlich machen.“ Ebenso in der grössem Chronik der Äbte<sup>3)</sup>: Er liess auch das Münster malen uss des buwmaisters sekel, um die wend zu baiden siten S. Othmars und S. Gallens geschichten und darunter mancherlei wapen von fürsten, herren, päpsten und gemainen adel, auch etlicher geschlechten unser stat.“ Anlässlich des Bildersturms sind dann anfangs März 1529 nebst vielen andern unschätzbaren Kunstwerken diese Fresken zerstört worden. Der Chronist Kessler<sup>4)</sup> schreibt hierüber: „Inwendig ain baiden muren under den fenster war mit grossen kosten und muiseligkeit gemalat an einer Sant Gallen, an der ander Sant Othmars historien, wie die von Walfrido und Isone, disers clausters vor ziten gelerte monachen, beschrieben sind. Under den gemalten historien waren verzeichnet manigerlei künigrichen, fürsten, herren, stätten, länder, vogtien und geschlechter schilt und helm, welches alles in volgender wuchen mit kalch verwisset und verstrichen ist worden“. Auch Fridolin Sichers Chronik weiss von diesem Ereignis zu erzählen<sup>5)</sup>: „Hand och das ganz münster lassen wissen, baid legenden, namlich Sant Gallen ain der siten gegen dem kilchhof, und Sant Othmars an der andren siten, mit sampt allen schilten, so dann lehen von ainem herren von Sant Gallen hand, abtilgen und verwissen.“ Diese historischen Unterlagen stützen nun die oben angedeutete Vermutung, dass die Wappenrolle nach einer Wandmalerei hergestellt worden sei. Sie lassen mit grösster Wahrscheinlichkeit den Schluss zu,

<sup>1)</sup> Gef. Mitwirkung v. Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle bezüglich unveröffentlichter Urkunden.

<sup>2)</sup> Vadian (Ed. Götzinger), deutsche hist. Schriften II, p. 376.

<sup>3)</sup> Vadian, a. a. O.

<sup>4)</sup> Joh. Kesslers Sabbata (Ed. 1902), p. 313.

<sup>5)</sup> Fridolin Sichers Chronik in Mitt. z. v. Gesch. St. G., 1885, p. 95.

dass alle oder mindestens ein grosser Teil der Wappen des Münsters auf jenem Leinwandstreifen der Nachwelt überliefert worden sind; alle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach der lückenlosen Zusammenstellung v. Arx<sup>1)</sup> noch blühenden st. gallischen Edelleute sind ohne Ausnahme darauf vertreten. Gerade die Aufzählung bei Vadian „Fürsten, Päpste, Grafen, Freiherren, Edlinge und Burger“ und bei Sicher „Schilde, die Lehen von St. Gallen haben“ steht in bestem Einklange zu dem heraldischen Inhalt der Wappenrolle. Der zweite Teil dieser Arbeit wird dafür die Belege bringen. Ob die Kopien der Wappen vor oder erst nach dem Bildersturm aus der Erinnerung, etwa nach der 1532 erfolgten Rückkehr der geflohenen Mönche, verfertigt wurden, bleibe dahingestellt.

Zusammenfassend wäre zu sagen, dass der um 1500 herum entstandenen Wappenmalerei nach den vorstehenden Ausführungen, wobei besonders die Beschriftung ins Gewicht fällt, in ihrer Art der Charakter eines Originals zukommen dürfte. Sie steht inhaltlich in engster Beziehung zur Abtei St. Gallen und überliefert uns wahrscheinlich den einstigen heraldischen Schmuck des alten st. gallischen Münsters, sodass sie aus dieser Grundlage heraus, wie auch des über hundert Jahre zurück nachgewiesenen Standortes wegen, die Bezeichnung *St. Galler Wappenrolle* verdient. Heute befindet sie sich als Leihgabe des Staates im historischen Museum der Stadt St. Gallen.

(Forts. folgt).

## Girouettes aux armes Saladin.

Par HENRY DEONNA.

M. Paul van Berchem, propriétaire du château de Crans, près de Céligny, possède deux girouettes aux armes de la famille Saladin, de Genève, seigneurs de Crans: « de gueules au léopard lionné d'argent. » Elles datent du milieu du XVIII<sup>e</sup> siècle.

M. van Berchem a bien voulu me donner quelques renseignements sur ces vestiges de plus en plus rares du passé.

Retrouvées dans les greniers du château, il y a bien des années, elles doivent avoir été placées sur le bâtiment actuel, pour deux raisons: Antoine Saladin (1725—1811), du Deux Cents et auditeur, avait acheté la seigneurie de Crans le 27 octobre 1763, des sœurs de Guillaume Quizard, dernier seigneur de Crans de sa famille, mort sans enfants. La seigneurie d'Arnex (inféodée aux Quizard en 1642) était comprise dans la vente.

Saladin construisit le château de 1764 à 1767, dirigeant lui-même les travaux et s'établissant dans le vieux château, démolî quand le nouveau fut devenu habitable.

La seconde raison qui fait supposer que les girouettes avaient été placées sur la demeure actuelle est que les toits du corps principal et des deux ailes sont sur-

<sup>1)</sup> v. Arx, Gesch. d. Kt. St. Gallen III, p. 313—360.